

Basketballverband Saar e.V.

Jugend-Ausschreibung des Basketballverbandes Saar (BVSaar) für die Saison 2023/2024

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 3 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1 und 7 der BVS-Jugendspielordnung (BVS-JSO).
- 1.2. Der Spielbetrieb wird geregelt durch die Bestimmungen der DBB-SO, der BVS-JSO, der DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und der vorliegenden Ausschreibung.
- 1.3. Der BV Saar übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadenfälle, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entstehen.
- 1.4. Es gelten die Doping-Richtlinien des DOSB und des NADA-Codes. Der BVS ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
- 1.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch den Jugendausschuss und den geschäftsführenden Vorstand des BVS vorgenommen werden.
- 1.6. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim BVS-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Art und Ziel der Wettbewerbe

- 2.1. Der BVS veranstaltet in der Saison 2023/2024 nachstehende Wettbewerbe:
 - **Meisterschaftsspiele** für die *männlichen Altersklassen* U 18 (2006/2007) und U 16 (2008/2009) zur Ermittlung der Saarlandmeister.
 - **Meisterschaftsspiele** für die *weiblichen Altersklassen* U 16/18 (2006/2009) zur Ermittlung des Saarlandmeister.
 - **Meisterschaftsspiele** der *gemischten Altersklassen* U 14 (2010/2011) und U 12 (2012/2013) zur Ermittlung der Saarlandmeister.
 - **Bestenspiele** der *gemischten Altersklasse* U 8 (2016 und jünger) und U10 (2014 und jünger).
 - **Ausscheidungsspiele** zur Ermittlung der Teilnehmer an den überregionalen Meisterschaften nachstehender Altersklassen: weibliche U 14 und U18 und männliche U 18

Basketballverband Saar e.V.

3. Instanzen

- 3.1. Die Zuständigkeit der **Spielleitung** regelt § 3 BVS-JSO. Die Spielleitung obliegt der Klassenleiterin Jugend, Bernhild Hesz, V. Gartenreihe 20, 66740 Saarlouis, mail: klassenleitung-jugend@basketballverband.saarland
- 3.2. **Erste Rechtsinstanz** ist der BVS-Rechtsausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO und der BVS-RO.
- 3.3. **Schiedsrichteransetzungen** werden vom BVS-SREL vorgenommen. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der BVS-SRO. Für Spiele der Altersklassen U 12 und jünger werden keine SR vom Verband angesetzt. Der Heimverein hat für die Gestellung der SR zu sorgen. Auf die Punkte 5.6., 5.7. und 5.8. dieser Ausschreibung wird verwiesen.

4. Spielsysteme

- 4.1. Das Spielsystem der U16 und U18 männlich sowie U14 mixed besteht bei mehreren Ligen aus 3 Spielrunden, in denen jeweils nur ein Hinspiel ausgetragen wird. Nach jeder Runde wird über Auf- und Absteiger entschieden. Bei Ligen mit 4 oder 5 Mannschaften steigt eine Mannschaft auf/ab, bei sechs Mannschaften zwei .
Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der letzten Runde ist Saarlandmeister. Nach jeder Spielrunde können die Vereine Mannschaften an- oder abmelden. Die nachgemeldeten Mannschaften starten in der jeweils untersten Liga.

Bei mehreren gemeldeten Mannschaften eines Vereines müssen mindestens 8 Spieler in der ersten Mannschaft gemeldet werden. Aushelfen darf jeder Spieler in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu 5mal.
- 4.2. Die Spielrunde der **mixed U 12** wird nach dem gleichen Spielsystem wie der älteren Altersklassen durchgeführt jedoch ohne Tabellenberechnung. Der Auf-/Abstieg erfolgt nach Rücksprache mit der Klassenleitung Jugend auf freiwilliger Basis.
- 4.5. Die Bestenspiele der **mixed U8 und U10** werden in Turnierform ausgetragen. Jeder teilnehmende Verein soll ein Turnier ausrichten.
- 4.6. Die Spielrunde der **weiblichen U 16/18** wird in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Saarlandmeister.
- 4.7. Die **Ausscheidungsspiele zu den Oberliga-Meisterschaften** werden in Turnierform oder als Entscheidungsspiele ausgetragen.

5. Zusatzbestimmungen Jugendspielbetrieb

- 5.1. In **allen Wettbewerben unterhalb der Altersklasse U 18** ist die Mann-Mann-Verteidigung im Bereich der Drei-Punkte-Linie verpflichtend vorgeschrieben. Auf die Ergänzung „Bestimmungen der Mann-Mann Verteidigung“ (Vorgabe des DBB) wird verwiesen. Die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung erfolgt nicht durch die Schiedsrichter. Es steht den Coaches frei, ihre Meinung über evtl. nicht gespielte MMV an die Klassenleitung zu berichten. Es handelt sich dabei nicht um ein Protestverfahren, sondern eine Mitteilung an die Spielleitung. In Spielen der Altersklasse U 14 und U 12 können von den Vereinen Mann-Mann-Kommissare angefordert werden. Die Kosten für einen MMK werden zur Hälfte zwischen dem anfordernden Verein und dem BV Saar getragen.
- 5.2. In besonderen Härtefällen oder zur Förderung der Spieler/innen können „besondere Einsatzberechtigungen“ beim Jugendausschuss unter Angabe der Gründe beantragt werden. Der Jugendausschuss entscheidet über die Vergabe von „besonderen Einsatzberechtigungen“ endgültig. Bei Ablehnung eines Antrags sind keine Rechtsmittel gegeben. Für die Erteilung der „besonderen Einsatzberechtigung“ werden keine Gebühren erhoben.
- 5.3. Für die Spielrunde der Altersklasse **U8, U10 und U12 und jünger** gelten zusätzlich die Miniregeln des DBB

5.4. In Spielen der Altersklassen **U 14 bis U 18** wird durch die SR-Einsatzleitung nur ein Schiedsrichter angesetzt. Für die Gestellung des zweiten SR ist der Heimverein verantwortlich. Eingesetzte SR müssen über eine gültige SR-Lizenz verfügen und dürfen sonst in keiner Weise am Spiel beteiligt sein. Der Einsatz von SR ohne gültige Lizenz wird behandelt wie die Nichtgestellung eines SR. Der vom Verein organisierte SR soll Inhaber der Lizenzstufe E sein.

Der Heimverein hat spätestens fünf Tage vor dem Spiel den von ihm organisierten SR schriftlich gegenüber der BVS-SRK zu benennen.

- 5.6. In Spielen der Altersklassen **U 12** ist immer ein SR vom Heimverein zu organisieren. Diesen hat der Heimverein spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich gegenüber der BVS-SRK zu benennen.

Dem Gastverein ist gestattet, auf freiwilliger Basis den zweiten SR zu stellen; der Gastverein kann diese Option bis fünf Tage vor dem Spiel wahrnehmen und hat den SR sowohl dem Heimverein, als auch der BVS-SRK schriftlich zu benennen.

Eingesetzte SR müssen über eine gültige SR-Lizenz verfügen und dürfen sonst in keine Weise am Spiel beteiligt sein. Der Einsatz von SR ohne gültige Lizenz wird behandelt wie die Nichtgestellung eines SR. Der vom Verein organisierte SR soll Inhaber der Lizenzstufe E sein.

Basketballverband Saar e.V.

- 5.7. In Spielen der Altersklassen U 10 sind die Schiedsrichter vom Turnier ausrichtenden Verein zu organisieren. Eingesetzte SR müssen mindestens einen „LS-E“ Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und sollen das für diese Altersklassen notwendige Fingerspitzengefühl haben.
- 5.8. Für Rückzüge von gemeldeten Jugend-Mannschaften vor Saisonbeginn werden keine Strafen erhoben.
- 5.9. Mädchen dürfen in ihrer Altersklasse oder der nächsten Altersklasse darüber an den männlichen U16 und U18 Spielen teilnehmen.
- 5.10. Abweichend von § 9 Absatz 6 BVS-JSO sind für Spiele der U 12 und jünger keine Auswertungen erlaubt.

6. Gebühren, Strafen und Sperren

- 6.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß Strafenkatalog des BV Saar geahndet. Gebühren aus dieser Ausschreibung werden gemäß Gebührenkatalog berechnet.
- 6.2. Gebühren und Strafen werden dem Debitorenkonto des betroffenen Vereines beim BVS in Form einer Sammelrechnung belastet. Zu allen Strafen, werden separate Urteile erstellt. Diese Urteile werden vorab per Mail und zusätzlich nochmals mit den Sammelrechnungen rechtsgültig zugestellt.

Saarlouis, 24.08.23

gez. Andrea Thiedemann
Hessz

Bernhild

Ressortleiter Jugend

Klassenleitung Jugend